

Koordinierung der Biodiversitätsberatung in Sachsen und Rheinland-Pfalz

Fragen und Antworten

Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung in Sachsen

Sabine Ochsner, DVL-Landesverband Sachsen e. V.

Wie werden die Berater finanziert? Ist das Modell auf Dauerhaftigkeit angelegt?

Seit 2008 wird die Biodiversitätsberatung mit ELER-Förderung über die sächsische Richtlinie „Natürliches Erbe“ finanziert. Die Förderung läuft über M01 „Wissenstransfer“ des ELERs (ELER VO Artikel 14), damit ist die Beratung für Landbewirtschaftung kostenlos. Diese Unterstützung wird voraussichtlich auch in der neuen Förderperiode ab 2023 fortgeführt.

Gibt es ausreichend Berater?

Das ist stark von den Regionen abhängig, denn das Interesse ist unterschiedlich groß. Der Erstkontakt zu den Betrieben wird über die Agrarantragsstellung hergestellt: Landwirte geben in einem dortigen Pflichtfeld ihre Zustimmung oder Nicht-Zustimmung zur Weitergabe ihrer Kontaktdaten an die Beratenden.

Werden die Probleme der Landwirtschaft an das Ministerium zurückgespiegelt?

An der jährlichen Auswertungsrunde nehmen auch Ministeriumsvertreter teil. Während dieser Gespräche werden auch konkrete Probleme thematisiert, die dann an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Beratungsstellen/-ämtern? Gibt es Konkurrenz oder eher Kooperation?

Zu Beginn (2008) der Naturschutzberatung gab es einige Probleme/Vorbehalte bezüglich der Kompetenzen. Die heutige Situation ist Ergebnis langwieriger Zusammenarbeit. Die Landwirtschaftsämter bieten inzwischen keine eigene Beratung mehr an. Andere Institutionen beraten zu landwirtschaftlichen Belangen. Die Naturschutzberatung wird inzwischen als sinnvolle Ergänzung akzeptiert und weiterempfohlen.

Besteht Zugang für den Naturschutz zu den landwirtschaftlichen Antragsdaten oder Invekos-Geometrien?

Nur wenn sie von den Landbewirtschaftenden nach Kontaktaufnahme durch die Beratenden bereitgestellt werden.

Wie wird die Koordinierungsstelle finanziert?

Aus Mitteln der Technischen Hilfe über M20 des ELERs (ELER-VO Artikel 51). Die Koordinierungsstelle wurde als Werkvertrag vom Ministerium ausgeschrieben und vom DVL übernommen. Der Vertrag wird in Abhängigkeit zu den Beraterverträgen verlängert – bis Ende der Förderperiode.

Wissen Beratende welche Maßnahmen von den Landbewirtschaftenden umgesetzt werden? Wie werden Verfehlungen behandelt?

Die Beratung ist keine Kontrolleinheit und zeigt kein Fehlverhalten an. So soll das Vertrauen gewährleistet werden.

Welche geförderten Instrumente und Erfahrungen gibt es mit der Beratung von Gruppen von Landbewirtschaftenden?

Es gibt bislang keine Gruppenberatung – in Gunstregionen ist einzelbetriebliche Beratung sinnvoller. Denkbar wäre es für bestimmte Naturraumtypen oder Regionen mit kleinen Betriebsgrößen.

Koordination Partnerbetrieb Naturschutz Rheinland-Pfalz

Katharina Metternich, Koordination Partnerbetrieb Naturschutz, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Beratungsstellen/-ämtern? Gibt es Konkurrenz oder eher Kooperation?

Durch das Partnerprogramm werden Beratende der landwirtschaftlichen Officialberatung (u. a. zu den AUKM-Programmen) und die Vertragsnaturschutzberater auf einem Betrieb zusammengebracht und beraten gemeinsam – dadurch werden Konkurrenzsituationen umgangen.

Wie wird Kontinuität der Beratung gewährleistet?

Die Werkverträge der Beratenden sind sechsjährig und müssen in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Detaillierte Auswahlkriterien zu Erfahrungen, Verfahren führen erfahrungsgemäß dazu, dass bestehende Beratungen fortgesetzt/unpassende Beratungen ausgeschlossen werden. Noch ist aber unklar, wie sich so Nachwuchs fördern lässt.

Besteht Zugang für den Naturschutz zu den landwirtschaftlichen Antragsdaten oder Invekos-Geometrien?

Im Bewerbungsbogen für die Partnerbetriebe, wird die Einwilligung zum Zugriff auf Antragsdaten abgefragt. Der DLR erstellt für die Beratenden Karten mit Übersichten der Betriebe u.a. zu Kulturen, Schutzgebieten, Erosionsgefahren. Die Naturschutzberatenden haben zusätzlich Zugang zu den e-Antragsdaten, um die Antragsunterlagen für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen überprüfen zu können. Diese werden von den Kreisverwaltungen bereitgestellt.

Wie wird und wer gewährleistet neben der Umsetzungskontrolle die Wirkungskontrolle der umgesetzten Maßnahmen, damit die beratenen Maßnahmen auch den bestmöglichen Benefit für die Arten und Lebensräume darstellen?

Da die meisten Maßnahmen aus der AUKM-Förderung kommen, gibt es eine regelmäßige Evaluierung im Rahmen der EU-Berichtspflichten. AUKM können in der Regel von jedem und ohne Gebietskulisse umgesetzt werden, somit werden nicht immer die am besten für den Naturschutz geeigneten Flächen für die Maßnahmen ausgewählt. Anders ist es beim Vertragsnaturschutz: Beratende können entscheiden, ob Flächen sich eignen/förderfähig sind, oder nicht.

Wer hat die Biodiversitätsberatung und die Koordinationsstellen initiiert?

Die Koordinierung startete 2009 mit einem Modellprojekt: Ziel war es die beiden bestehenden Beratungsstränge (landwirtschaftliche Officialberatung und Naturschutzberatung) der beiden unterschiedlichen Zuständigkeiten Landwirtschaft und Umwelt zusammenzubringen. Das Konzept Partnerbetriebe wurde daraufhin im Rahmen des Projekts entwickelt.

Wissen Beratende welche Maßnahmen von den Landbewirtschaftenden umgesetzt werden? Wie werden Verfehlungen behandelt?

s. o.

Welche geförderten Instrumente und Erfahrungen gibt es mit der Beratung von Gruppen von Landbewirtschaftenden?

Für einzelne Arten oder naturräumliche Besonderheiten werden Gruppenveranstaltungen angeboten, die vom DLR im Rahmen der Partnerbetriebe organisiert und als Fortbildungen angeboten werden und die Thematik aus Landwirtschafts- und aus Umweltsicht beleuchten. Um Verbindlichkeit herzustellen, ist die einzelbetriebliche Beratung aber letztendlich sinnvoll.